

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 24.11.2020**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 1167/V vom 14.10.2020
Außengastronomie auch im Herbst und Winter ermöglichen
Drucksachen-Nr. 2020/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

Die Antragstellung durch die Gastronomiebetreibenden, die individuelle Einzelfallprüfung und die gebührenpflichtige Erteilung einer Genehmigung durch die Straßenverkehrsbehörde sind zwingend gesetzlich vorgeschrieben, sodass für eine Tolerierung einer Aufstellung von Heizquellen ohne Sondernutzungserlaubnis besteht.

Das Straßen- und Grünflächenamt wird jedoch auch weiterhin bemüht bleiben, für Gastronomiebetreibende im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Antragsprüfung im Ergebnis der Einzelfallprüfung einer Genehmigungserteilung zu erreichen. Das setzt voraus, dass die Prüfung des Antrages keine Verkehrsgefährdung anderer Personen und keine Konflikte mit rechtlichen Vorgaben ergab.

Ich bitte den Beschluss als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin